



Gorleben bereits 1995 nicht mehr "untersuchungswürdig"

Nachricht von Dorothee Menzner, 11. November 2011

Ein Untersuchungsausschuss bringt manchmal Dinge ans Licht, die viele schon vergessen haben. Der Untersuchungsausschuss Gorleben hat sich nun den 1990er Jahren zugewandt und lässt die bisherigen Fragen der Standortentscheidung von vor 35 Jahren ersteinmal ruhen. Auch manche Entscheidung von Frau Dr. Merkel wird nun neu beleuchtet.

An die Jahre um 1995 können sich die Zeugen Henning Rösel, ehemals Vizepräsident des Bundesamts für Strahlenschutz, und der Geologe Dr. Detlef Appel gut erinnern. Auch wenn sie in Bezug auf die Veränderungen am Erkundungskonzept, die 1996/97 vorgenommen wurden, unterschiedlicher Meinung sind. Wegen fehlender Salzrechte hat man sich damals zu einer eingeschränkten Erkundung entschlossen – bislang ungeklärt ist, ob dies auf legale Weise geschah, also mit den notwendigen veränderten Haupt- und Sonderbetriebsplänen oder als „Schwarzbau“. Aber vielleicht noch wichtiger sind die Sicherheitsbedenken, die von den Fachleuten damals geäußert wurden. Denn die eingeschränkte Erkundung aufgrund fehlender Salzrechte, die auch durch Enteignung bis heute nicht zu erlangen sind,

zwang zu riskanten Wegen. So musste zum Beispiel der Hauptanhydrit, eine poröse, wasserführende Gesteinsschicht, durchbohrt werden, obwohl dieser von den Salzgeologen normaler Weise gemieden wird wie der Teufel das Weihwasser. „Wir haben die Risiken bewusst in Kauf genommen“, so Rösel. Man entschied damals auf die Salzrechte, die circa 60 Prozent des geplanten Erkundungsbereichs ausmachten, vorerst zu verzichten. Ein zweifelhaftes Unterfangen, findet der Geologe Dr. Appel, denn ein Salzstock müsse umfassend untersucht werden und fehlende Salzrechte seien sicherlich kein Grund, auf die umfassende Erkundung zu verzichten. Schon gar nicht, wenn man weiß, wie kompliziert die geologischen Verhältnisse in Gorleben seien.

Die Debatten, die in den 90er Jahren geführt wurden, entzündeten sich auch an dem ersten anstehenden Castor-Transport nach Gorleben. Bis heute kann man niemandem erklären, weshalb man ein Zwischenlager in Gorleben neben dem „Erkundungsbergwerk“ einrichtete, wo die Erkundung doch völlig „ergebnisoffen“ sein sollte wie behauptet. Daher führt jeder neue Castor-Transport in das Zwischenlager neben dem Erkundungsbergwerk tiefer in eine paradoxe Situation. Die Eignung des Salzstocks ist zweifelhafter denn je. Politisch zementiert jeder Castor-Transport die Entscheidung für Gorleben als Atommülllager.

Zu der Diskussion über Castor-Transporte kam in den 90er Jahren intern die schwierige geologische Situation, die man in Gorleben während des Schachtbaus und dem Auffahren von Strecken vorgefunden hat. Es gab eine Debatte über alternative Standorte. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) wurde beauftragt, zwei Studien über „alternative Standorte“ anzufertigen: Sie prüfte Ton- und Kristallingesteine (1994) und andere Salzformationen (1995). Vor allem

die „Salzstudie“ von 1995 ist ausgesprochen interessant. Sie betrachtete von BGR-Seite erstmals auch Salzformationen in den damals „neuen“ Bundesländern – aber auch weiterhin solche in den „alten“ Bundesländern. Gorleben berücksichtigte man nicht. Dorothee Menzner, die Obfrau der LINKEN im Untersuchungsausschuss befragte nun den Geologen Dr. Appel nach dieser Studie. Die BGR hatte aus 43 Salzstrukturen in einem ersten Schritt 14 ausgewählt, von denen die Mehrzahl ausschieden. Der weiteren Untersuchung würdig empfahl die BGR die vier Salzstöcke Waddekath, Wahn, Zwischenahn und (mit Vorbehalt) Gülze-Sumte.

Dr. Appel erinnert sich gut an diese Studie. Die Gruppe Ökologie mit ihm und seinem Kollegen Jürgen Kreuzsch hatte damals die Kriterien der BGR-Salzstudie von 1995 auf Gorleben angewandt. Ergebnis: Gorleben wäre als „nicht untersuchungswürdig“ eingestuft worden. Vor allem der schlechte Aufbau des Deckgebirges hätte zum Ausschluss Gorlebens geführt, weil es weder geeignet den Salzstock vor Wasser von oben zu schützen, noch von unten kommende Radionuklide von der Biosphäre fernzuhalten. Die Autoren kamen damals zu der Schlussfolgerung: „Wenn die Bewertungsgrundlagen der BGR (1995a) zum Deckgebirge gültig bzw. aussagekräftig sind, dann führen sie folgerichtig zu einer negativen Bewertung von Gorleben. Soll der Standort dennoch weiter erkundet werden, so geschieht dies ohne Rücksicht auf die aktuell gültigen Bewertungsgrundlagen.“ Gorleben wäre nicht einmal in die Spitzengruppe der Salzstöcke geraten.

Frau Dr. Merkel persönlich, damalige Bundesumweltministerin, stellte sich damals vor die Presse und behauptete, es gäbe keinen Grund, andere Standorte zu erkunden: „Gorleben bleibt erste Wahl.“ Eine glatte Lüge, hätte sie Gorleben mit dem

gleichen Maß gemessen.

